



Ausschreibung: Residenzprogramm „Body Time Space“ im Radialsystem 2027

Im Rahmen des Programms „Body Time Space“ schreibt das Radialsystem zwei Einzel- oder Gruppenresidenzen für in Berlin lebende und arbeitende Tanzschaffende aus.

Ziel der Residenzen ist es, Tanzschaffenden einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie ihren bestehenden künstlerischen Fokus weiterentwickeln und vertiefen können. Das Programm steht für uns dabei für das Bewusstsein, dass Zeit und Raum essenziell für künstlerische Entwicklung sind, und für eine Offenheit gegenüber dem künstlerischen Arbeitsprozess. Die Residenz ist als Raum für experimentelles Arbeiten in einem frühen Projektstadium zu verstehen – unabhängig von einem konkreten Produktionsvorhaben.

Während der Residenz sind die Künstler*innen außerdem eingeladen, die eigene Arbeit im transdisziplinären Austausch mit Dialogpartner*innen aus anderen Wissensbereichen und/oder künstlerischen Disziplinen zu reflektieren. Die Arbeitsstände können im Rahmen von Studio Visits, Showings, Workshops oder Ausstellungen in den Studios des Radialsystems präsentiert werden. Neben einem Stipendium können die Resident*innen technische Unterstützung, dramaturgische Begleitung sowie Beratung in den Bereichen Produktion und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Mitarbeiter*innen des Radialsystems erhalten.

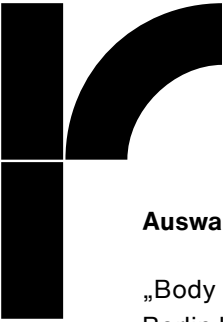
Das Residenzprogramm „Body Time Space“ bietet:

- Ein Stipendium in Höhe von 2.000 € für jede*n an der Residenz beteiligte*n Künstler*in. Insgesamt werden 9 Stipendien auf die beiden ausgewählten Residenzen verteilt. Bewerber*innen sind dazu eingeladen, die gewünschte Anzahl der Teilnehmenden anzugeben; die endgültige Anzahl der Teilnehmenden pro Residenz wird nach der Auswahl in Absprache festgelegt.
- Ein Arbeitsstudio (ca. 200 qm) für insgesamt 4 Wochen, verteilt auf folgende Monate: Ende Februar, März, April, Juli, August und Dezember 2027; die genauen Wochen werden nach der Auswahl in Absprache festgelegt.
- Technische Ausstattung und Unterstützung durch das Personal des Hauses (nach Absprache und Verfügbarkeit).
- Professionelle Beratung in den Bereichen Finanzierung, Projektmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Dramaturgie (nach Absprache und Bedarf).
- Bis zu zwei interdisziplinäre Dialogpartner*innen für jeweils zwei Tage (Honorar: 400 €/Tag pro Dialogpartner*in).
- Die Möglichkeit, den Arbeitsprozess durch Studio Visits, Showings, Workshops, Ausstellungen oder andere Formate für die Öffentlichkeit zu öffnen.

Für die Bewerbung um eine Residenz senden Sie bitte die folgenden Unterlagen **auf Englisch oder Deutsch in einer einzigen PDF-Datei bis Montag, den 12. Oktober 2026, um 23:59 Uhr (Berliner Zeit)** an: residenz@radialsystem.de. Die Bekanntgabe der Auswahl ist für Mitte November 2026 vorgesehen.

- Motivationsschreiben (max. 2.500 Zeichen inkl. Leerzeichen), das Folgendes beinhaltet: eine konkrete Fragestellung, die während der Residenz bearbeitet werden soll; die gewünschte Anzahl der Teilnehmenden; sowie die Namen von zwei möglichen Dialogpartner*innen.**
- Lebenslauf (max. 1 DIN-A4-Seite)
- Dokumentation von bis zu drei bisherigen Arbeiten, wenn vorhanden mit Links zu Videos

**Dialogpartner*innen können Künstler*innen/Praktiker*innen aus unterschiedlichen Bereichen sein, z. B. Wissenschaft, Musik, Aktivismus etc. Sie sollen zu einem interdisziplinären Austausch beitragen. Falls die Partner*innen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht feststehen, reicht es aus, die jeweiligen Wissensfelder anzugeben.



Auswahlkriterien und Zulassungsbedingungen

„Body Time Space“ richtet sich an professionelle Tanzschaffende und Choreograf*innen, die in Berlin leben und arbeiten.

Das Programm richtet sich sowohl an Nachwuchskünstler*innen als auch an Künstler*innen, deren Arbeit in der Berliner Szene bereits mehr Sichtbarkeit erreicht hat. Wir laden insbesondere Künstler*innen zur Bewerbung ein, die für das Jahr 2027 keine Förderung des Landes Berlin erhalten haben. Bevorzugt werden Künstler*innen, die bisher noch nicht im Programm des Radialsystems in Erscheinung getreten sind.

Wir möchten ausdrücklich Künstler*innen zur Bewerbung ermutigen, die die Vielfalt der Berliner Tanzszenen repräsentieren. Künstler*innen, die sich als Teil unterrepräsentierter Gruppen verstehen, werden bei der Auswahl besonders berücksichtigt. Bewerber*innen können, sofern sie dies wünschen, in der Bewerbung entsprechende Angaben zu der Selbstpositionierung machen. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt.

Von den Bewerber*innen wird erwartet, dass eine konkrete Fragestellung für die Residenz formuliert wird. Die Vorhaben sollten die Konzepte Tanz und Choreografie mit anderen Disziplinen in Beziehung setzen und sich auf experimentelles Arbeiten in einem frühen Projektstadium konzentrieren, nicht auf die Fertigstellung eines bereits laufenden Produktionsprozesses. Darüber hinaus sollen sie innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens und mit den verfügbaren Ressourcen realisierbar sein.

Sprachkenntnisse fallen bei der Bewertung nicht ins Gewicht. Bewerber*innen können gerne Online-Übersetzungstools nutzen.

Das Residenzstipendium kann mit anderen Stipendien des Landes Berlin kombiniert werden, sofern der Gesamtbetrag der Stipendien im Jahr 2027 24.000 € nicht überschreitet. Künstler*innen, die im Jahr 2027 bereits ein Stipendium des Landes Berlin erhalten, können sich unter dieser Voraussetzung auch für denselben Zeitraum für das Residenzprogramm bewerben. Studierende, die zum Zeitpunkt des Beginns der Residenz an einer Universität (Fachbereich Tanz/Choreografie) immatrikuliert sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an: **residenz@radialsystem.de**

Eine Übersicht über das Programm „Body Time Space“ finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zum [Radialsystem](#) und zu unseren [Studios](#).

„Body Time Space“ ist Teil der „Residenzförderung für Berliner Tanzschaffende“, in dessen Rahmen die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Jahr 2020 erstmalig Residenzprogramme ausgeschrieben und vergeben hat.

Die Ausschreibung findet auf der Basis einer in Aussichtstellung der Gelder durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für das Radialsystem im Jahr 2025–2027 statt und steht unter dem Vorbehalt der haushaltswirtschaftlichen Mittelverfügbarkeit. Daher kann aus ihr kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung hergeleitet werden.